

TOP 40:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms "Rechte und Werte"

COM(2018) 383 final; Ratsdok. 9605/18

Drucksache: 231/18 und zu 231/18 und zu 231/18 (2)

Ziel des vorliegenden Verordnungsvorschlags ist der Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen und der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte und Werte, um eine tragfähige Basis für eine offene, demokratische und inklusive Gesellschaft zu sichern.

Das neue Programm „Rechte und Werte“ setzt sich aus den bisherigen Finanzierungsprogrammen (2014 bis 2020) „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zusammen.

Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung verfolgt das Programm spezifische Ziele, die den Aktionsbereichen Förderung von Gleichstellung und Rechten (Aktionsbereich Gleichstellung und Rechte), Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union (Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe) und Bekämpfung von Gewalt (Aktionsbereich Daphne) entsprechen.

Die spezifischen Ziele des Programms sollen insbesondere durch die Unterstützung folgender Tätigkeiten erreicht werden:

- Sensibilisierung und Verbreitung von Informationen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Unionspolitik und das Unionsrecht,
- gegenseitiges Lernen, Austausch, Schulungen und Aufbau von Netzwerken,
- Analyse- und Überwachungstätigkeiten wie Datenerhebung, Statistiken, Entwicklung gemeinsamer Methoden, Studien, Forschungsarbeiten, Evaluierungen, Folgenabschätzungen, Leitfäden und Erstellen von Schulungsmaterial und
- Entwicklung und Pflege von Informations- und Kommunikationstechnologie.

Förderfähig sollen Rechtsträger mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem mit ihm verbundenen überseeischen Land oder Gebiet oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland, nach Unionsrecht gegründete Rechtsträger oder internationale Organisationen sein. Auch soll dem Europäischen Netz nationaler Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Beitrag zu den Betriebskosten zur Deckung der mit seinem ständigen Arbeitsprogramm verbundenen Ausgaben gewährt werden können.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 231/1/18** ersichtlich.